

Förderung von Quartierfesten in Niederglatt

Sie möchten ein Strassenfest in Ihrem Quartier abhalten? Die Gemeinde Niederglatt unterstützt Sie dabei.

Ziel und Zweck

Mit der Förderung von Quartierfesten in Niederglatt will die Gemeinde den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde und den Quartieren stärken. Quartierfeste bieten eine ideale Gelegenheit, sich alters- und kulturübergreifend in den Quartieren zu vernetzen.

Voraussetzung

Damit ein Quartierfest durch die Gemeinde unterstützt wird, muss die Teilnahme vorbehaltlos allen Personen des entsprechenden Quartiers, unabhängig von Alter, Sprache oder Kulturkreis offenstehen. Das Datum des Festes darf andere wichtige Anlässe der Ortsvereine oder der Gemeinde (bspw. Chränzli, Bundesfeier, Dorffest etc.) nicht konkurrenzieren. Kommerzielle Veranstaltungen werden nicht unterstützt.

Bedarf provisorisch anmelden

Die Gemeinde kann aus Budgetgründen pro Jahr maximal vier Feste unterstützen. Pro Jahr kann pro Veranstalter maximal ein Antrag gestellt werden.

Um die Quartierfeste des Folgejahres terminlich mit den Vereinen abzustimmen, sind die Quartierfeste durch die Veranstalter bis Ende November für das Folgejahr provisorisch bei der Gemeinde anzumelden. Meldungen sind per E-Mail an kultur@niederglatt-zh.ch zu stellen.

In der E-Mail ist die vollständige Adresse der Hauptansprechperson samt Telefonnummer anzugeben, Vor- und Nachnamen von OK-Mitglieder, das vorgesehene Datum, Angaben zum Quartier resp. Strassenabschnitt samt Hausnummern der Teilnehmenden, mutmassliche Anzahl wohnhafte Personen im Quartier, erwartete Anzahl Personen am Fest, sowie weitere Angaben zum Festinhalt oder einem Motto.

Die Meldungen werden durch die Kultur- und Dorfkommission ausgewertet und mit den Terminen der Ortsvereine abgestimmt. Im Anschluss erhält der Organisator eine Rückmeldung mit Hinweisen zu allfälligen Terminkollisionen sowie eine provisorische Zusage.

Gesuch einreichen

Jene Veranstalter mit einem provisorischen Zuschlag erhalten Anfang Jahr ein definitives Antragsformular. Für die Durchführung des Strassenfests ist dieses bis spätestens 3 Monate vor dem Anlass einzureichen. Im Gesuch ist die Anzahl der zu reservierenden Materialien (Festbänke etc.) anzugeben. Zudem ist ein Situationsplan inkl. Strassenabschnitt beizufügen.

Die Gemeinde Niederglatt übernimmt die Bewilligungskosten. Diese beinhalten die Polizeibewilligung, die Benützung des öffentlichen Grundes und ein allfälliges Gastwirtschaftspatent.

Strassensperrung

Es kann in der Regel keine ganze Strasse gesperrt werden, sondern nur ein Abschnitt pro Strasse. Dabei sind Tiefgaragen-Einfahrten, Zufahrten für Rettungsfahrzeuge und andere Erschliessungsflächen zu berücksichtigen. Die Sperrung auf der Strasse soll so gross wie nötig und klein wie möglich sein. Ziel ist ein sicheres Strassenfest mit möglichst wenigen Einschränkungen.

Die Gemeinde Niederglatt stellt für das Fest Absperr- und Signalisationsmaterial zur Verfügung. Leichtes Material wie Absperrbänder muss vom Veranstalter bei der Gemeinde zu den Schalteröffnungszeiten abgeholt werden. Schweres Material zur Sperrung von Strassen (Schilder etc.) wird von der Gemeinde direkt vor Ort aufgestellt.

Festbänke und Zelt

Je nach Grösse des Quartiers und örtlichen Gegebenheiten übernimmt die Gemeinde die Kosten für Sitzgelegenheiten, Getränkeköhlung und Überdachung. Mittels Partner liefert die Gemeinde folgende Artikel:

- kostenlose Miete für Festbank-Garnituren (bis max. 10 Stück à 220cm) (Wert Fr. 200.00)
inkl. Tischtuch-Rollen mit Niederglatt-Gemeindesujet
- kostenlose Miete Buffettisch (bis max. 3 Stück) (Wert Fr. 30.00)
- kostenlose Miete für Kühlschrank (1 Stück) (Wert Fr. 70.00)
- kostenlose Miete für Zelt (bis max. 60 m2 Stellfläche) (Wert Fr. 700.00)

Es wird erwartet, dass die Veranstalter zuerst die privaten Möglichkeiten im Quartier ausschöpfen, bevor Material durch die Gemeinde gestellt wird.

Der Veranstalter muss zum Auf- und Abbau des Zeltes mindestens 3 Personen stellen.

Der Veranstalter kann beim Partner der Gemeinde zusätzliches Material bestellen. Die Kosten für zusätzlich bestelltes Material trägt der Veranstalter.

Der Veranstalter haftet für Schäden am Material, welches von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Verschiebung / Absage des Anlasses

Falls das Wetter am Plandatum schlecht ist, kann das Fest auf die Folgewoche geschoben werden. Eine Verschiebung oder Absage muss bis jeweils spätestens 5 Tage vor dem Fest erfolgen, via E-Mail auf kultur@niederglatt-zh.ch.